

Antrag gem. §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

Beratungsgegenstand für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Antragsteller: Gemeindevertreter Marco Biedenweg

Titel: Beschluss über das Löschwasserkonzept der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

Inhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt das anliegende Löschwasserkonzept als Grundlage für die weitere Arbeit und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Löschwasser.

Die bereitgestellten Mittel im Haushalt 2015 für den Löschwasserbrunnen an der Schule sollen für den ursprünglich 2016 geplanten Brunnen an der KITA eingesetzt werden. Der Bürgermeister wird nach Einholung der Angebote durch die Amtsverwaltung beauftragt und ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Begründung:

Der Bauausschuss hat im Herbst 2014 in 2 Sitzungen über das Löschwasserkonzept beraten und es anschließend zur Stellungnahme an die Freiwillige Feuerwehr Ückeritz gegeben. Durch die zeitliche Verschiebung der Maßnahme obere Strandstraße waren Anpassungen notwendig.

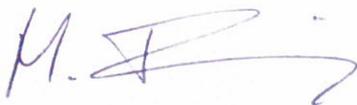
Die Wehrführung hat dem Bearbeitungsstand am 30.09.2015 ebenfalls zugestimmt.

Im Haushaltsplan 2015 wurde der Brunnen an der Schule berücksichtigt. Dieser macht aber erst mit dem Bau der Wendeanlage Sinn, sodass sich die Maßnahme verschiebt. Um dennoch kontinuierlich an der Zielstellung einer umfassenden Löschwasserversorgung zu arbeiten, schlägt die Feuerwehr vor, die Maßnahme Brunnenbau an KITA vorzuziehen.

Die gesetzliche Pflicht nach dem Brandschutzgesetz zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung wurde in den vergangenen Jahren stiefmütterlich behandelt, sodass nun ein gewisser Investitionsstau besteht, welcher in den kommenden 5 Jahren aufgeholt werden sollte.

Im Weiteren wird auf das anliegende Konzept verwiesen.

Ückeritz, den 01.10.2015



Marco Biedenweg

EINGEGANGEN							
Amt Usedom-Süd							
01. Okt. 2015							
Unterschrift 							
AV	LVB	BK	10	20	30	60	EB

Löschwasserkonzept

der

Gemeinde Ostseebad Ückeritz



Stand – 30.09.2015

Bestandssituation / Lösungsvorschläge:

Die Gemeinde Ostseebad Ückeritz ist löschwassertechnisch unterversorgt und nutzt daher die Trinkwasserleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung Insel Usedom zur Erstbrandbekämpfung. Ziel der Gemeinde ist die Schaffung einer netzunabhängigen Löschwasserversorgung. Die Nutzung des öffentlichen Trinkwassernetzes ist per Satzung des Zweckverbandes nicht vorgesehen und führt zu Problemen an den technischen Einrichtungen des Netzes. Weiter besteht für die Gemeinden nach dem Brandschutzgesetz M-V (vgl. §2 Abs.1 Bst. c) BrSchG M-V) die Pflicht zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

Aufgrund des hohen finanziellen Aufwands soll im Rahmen dieses Konzepts eine schrittweise Umsetzung der Maßnahmen erfolgen.

Zu betrachtende Bereiche:

Innerörtliche Bebauung:

Bei der innerörtlichen Bebauung ist die gesamte Ortslage von Ückeritz betrachtet. Eine unüberwindbare Grenze bildet dabei die Bahnlinie, da eine Kreuzung mit Löschwasser weder oberirdisch noch unterirdisch möglich ist.

Bereich 1 - Waldstraße (teilw.), verlängerte Waldstraße

Bereich 2 - Am Steilufer, Am Sportplatz, Aufbauweg (teilw.), Am Kurplatz (teilw.), Waldstraße (teilw.)

Bereich 3 - An den Kreischen, Bahnhofstraße, Aufbauweg (teilw.), Am Kurplatz (teilw.), Birkenweg, Strandstraße, Buchenweg (KITA)

Bereich 4 - Schulstraße, Bäderstraße (ALDI, EDEKA, SCHULE, SPORTHALLE, HAUS DES GASTES)

Bereich 5 - Wockninstraße

Bereich 6 - Gewerbe- / Mischgebiet / Wohngebiet Mühlenstraße

Bereich 7 - Hauptstraße, Feldstraße, Nebenstraße, Triftstraße

Bereich 8 - Fischerstraße, Ackerweg, Kleingartenanlage, Gartenstr. (teilw.)

Bereich 9 - Sportboothafen, Mühlenstraße, Hauptstraße (teilw.), Fischerstraße (teilw.)

Bereich 10 - Bäderstraße (teilw.), Am Walde

Steilufer:

Die REHA-Klinik und der Wohnblock können aktuell durch eine Zisterne und Fallmantelhydranten auf dem Gelände der REHA-Klinik mit Löschwasser versorgt werden. Über die lange Wegestrecke steht dann Wasser aus dem Löschwasserbrunnen am Sportplatz zur Verfügung. Dieser weist aktuell Probleme mit dem Schichtenwasser auf, sodass er durch die Feuerwehr sicher nur in Kombination mit dem Trinkwasserhydranten auf der gegenüberliegenden Straßenseite genutzt werden kann. Handlungsbedarf hierzu ist bei der innerörtlichen Bebauung bereits dargestellt.

Strandvorplatz / Campingplatz:

Der Strandvorplatz kann aufgrund einer Druck- und Mengenummessung vorübergehend aus dem Trinkwassernetz mit Löschwasser versorgt werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme Ausbau Campingplatz – Erlengrund ist ein Löschwasserbrunnen vorzusehen, der auch das Gebiet des Strandvorplatzes im 300m-Radius abdeckt.

Für den Campingplatz selbst mit einer Länge von 4,3km ist die Errichtung von Löschwassereinrichtungen sehr kostenintensiv. Auf die Länge gerechnet, müssten hier 8 Brunnen entstehen, um alle Bereiche abzudecken. Hier handelt es sich um ein abgeschlossenes Betriebsgelände des Eigenbetriebs Kurverwaltung. Dieser soll in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr ein Konzept erarbeiten, wie die Löschwasserproblematik hier geklärt werden kann.

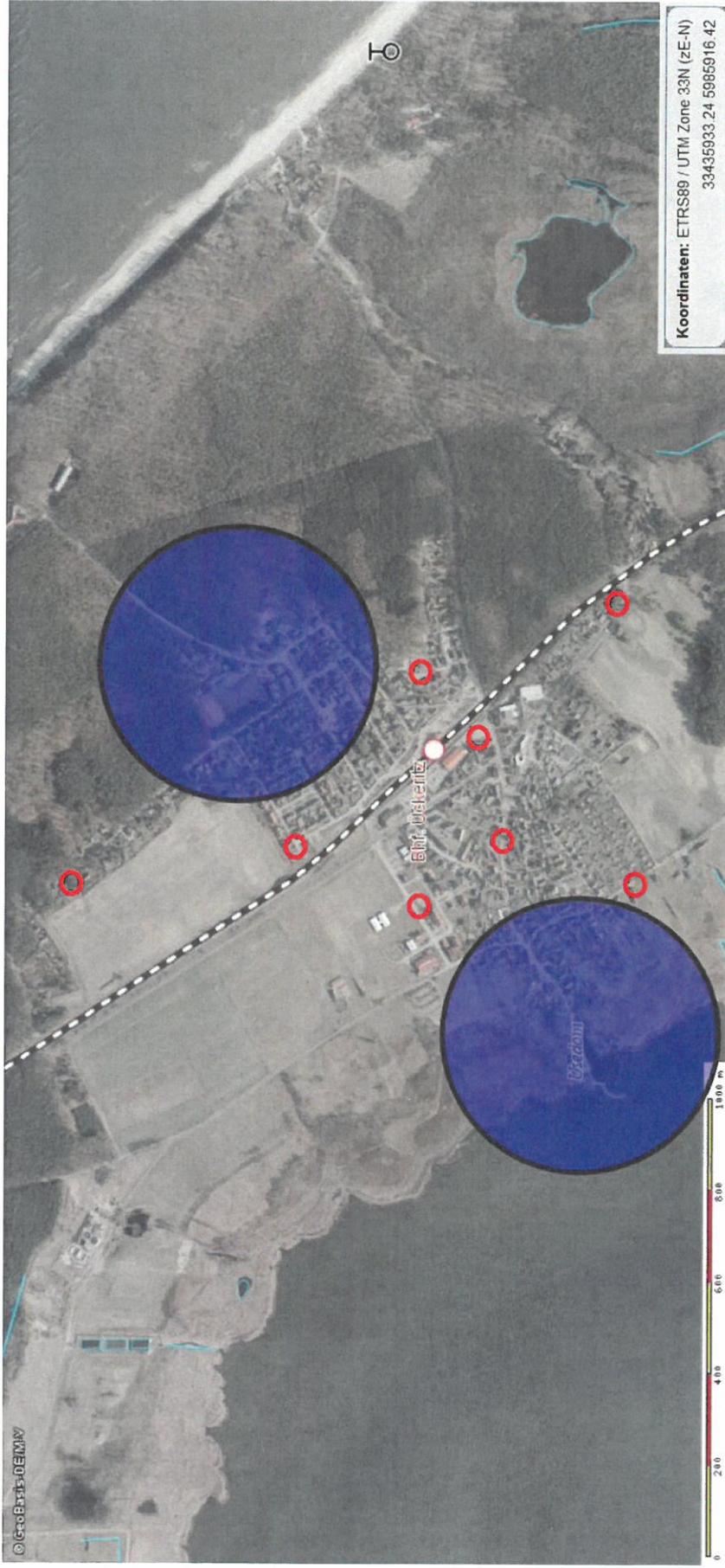
Neu Pudagla:

Das Forstamt und die umliegende Bebauung werden aktuell nur aus dem Trinkwassernetz mit Löschwasser versorgt. Über eine lange Wegestrecke steht die Entnahmestelle Hafen Stagnieß zur Verfügung. Mit der touristischen Weiterentwicklung des Standorts (Bahnhaltepunkt, Baumwipfelpfad) muss hier über die Schaffung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle nachgedacht werden. Die Kosten hierfür sind die durch die Vorhabensträger zu übernehmen.

Hafen Stagnieß:

Der Hafen Stagnieß, die umliegende Bebauung und der Campingplatz sind durch das Hafenbecken und die geschaffene frostsichere Entnahmestelle ausreichend gesichert. Hier besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Anlage – Kartendarstellung



Legende:

Kreis Blau – aktuell unabhängige Löschwasserversorgung

Umrandung Rot – künftige gemeindliche Vorhaben in der Ortslage

Schwarzweiße Linie – Barriere Bahnschienen